

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 151.

Samstag den 4. Juli 1868.

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Triest hat mit dem Erkenntniß vom 13. Juni 1868, Zahl 4605, die Weiterverbreitung der Nummer 157 des in Verona erscheinenden Journals „L'Adige“ wegen des durch den Inhalt des darin veröffentlichten Aufsatzes „Nostra Corrispondenza dlo. Firenze 4 Giugno“ begründeten Thatbestandes des im § 58 St. G. B. beglitzten Verbrechens des Hochverrathes verboten.

(216—3)

Nr. 2206.

Rundmachung.

Mit dem Ableben des Fräuleins Therese Frein von Cirheim ist von den Ignaz Freiherr von Gallenfeld'schen Fräuleinstiftungen der zweite Platz im derzeitigen Ertrage jährlicher 207 fl. 90 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genuße dieser Stiftungen sind mittellose und gut gesittete Fräulein des krainisch-ständischen Adels und vor allen Anverwandte des Stiflers berufen.

Die Gesuche um die Verleihung obigen Stiftungsplatzes sind mit dem Tauffcheine, Armuths- und Sittenzeugnisse, dann mit legalem Nachweise des Adels, der Landstandschafft und der allfälligen Verwandtschaft mit dem Stifter zu belegen und bei dem gefertigten Landesaussschusse, welchem das Verleihungsrecht zusteht, längstens bis zum

31. Juli 1868

einzubringen.

Laibach, am 19. Juni 1868.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(229a)

Nr. 6515.

Verkaufs-Rundmachung.

Das dem Gefällsärar gehörige, am Frosch- plaze am rechten Ufer des Laibachflusses befindliche Haus Nr. 22 wird

am 14. Juli 1868

um 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanzdirection in Laibach mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums im öffentlichen Versteigerungswege zum Verkaufe ausgedoten werden.

Der Ausrufspreis beträgt für dieses Haus 1400 fl., schreibe: Eintausend vierhundert Gulden ö. W.

Schriftliche, mit einem Vadiumbetrage im 10ten Theile des obigen Ausrufspreises versehene Offerte werden ebenfalls angenommen, welche spätestens vor Beginn der Picitation der Veräußerungs-Commission zu überreichen sind.

Zur Eröffnung der schriftlichen Offerte wird nach vollendeter mündlichen Picitation geschritten werden.

Die Beschreibung und die Verkaufsbedingungen können bei der Finanzdirection eingesehen werden.

Auch wird sich in Betreff der sonstigen Bedingungen auf die hieramtliche, durch das Laibacher Amtsblatt vom 25. Mai 1867, Nr. 120, zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Rundmachung vom 19. Mai 1867, Z. 4468, berufen.

Laibach, am 1. Juli 1868.

A. k. Finanz-Direction.

(227—2)

Nr. 5175.

Rundmachung.

Wiederholt vorgekommene, durch das unvorsichtige und schnelle Fahren herbeigeführte Unglücksfälle fordern den Magistrat im Interesse der öffentlichen Sicherheit zum Erlasse nachfolgender Bestimmungen auf:

1. Das schnelle und unvorsichtige Fahren überhaupt, und insbesondere durch enge Straßen und Gassen, wie nicht minder beim Ein- und Ausbiegen in und aus denselben, wird strengstens untersagt.

2. Während der Platz- und Gartenmusik nächst des Casino darf die entlang des Casino-gebäudes und des Obia'schen Hauses führende Straße von Niemandem befahren werden.

3. Bei solchen Anlässen haben sich die Fiaker jenseits der Sternallee am Congressplaze aufzustellen, und werden erstere überhaupt auf die genaueste Befolgung der Fiakerordnung hiermit neuerdings aufmerksam gemacht.

Hievon werden die Equipagen- und sonstigen Fahrgelegenheiten-Besitzer und Benützer, wie auch die Fiaker und Kutscher mit dem Beifügen zur genauesten Befolgung dieser Bestimmungen in die Kenntniß gesetzt, daß die Uebertreter dieser Anordnungen nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 strengstens bestraft, eventuell aber auch nach § 427 und 428 des Strafgesetzes dem Strafgerichte zur Amtshandlung überwiesen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. Juni 1868.

Der Magistrats-Vorstand: Guttman.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 151.

Zu vermieten.

Für Michaeli ist im Sparcassegebäude eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Zugehör, zu vergeben.

(1682—2)

Nr. 4120.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zum Edicte vom 10. November 1867, Z. 6923, in der Executionsache des Herrn Anton Kradovec von Zuknij gegen Herrn Anton Delcot von Sezana pelo. 840 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungstagung am 23. Juni d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 21. Juli l. J.,

Vormittags 10 Uhr, wegen executiver Veräußerung der dem Executen auf die in Zuknij sub Consc. Nr. 32 gelegene Mairenschaft zustehenden Rechte zur dritten Tagung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Planina, am 24sten Juni 1868.

(1683—2)

Nr. 4121.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. März l. J., Z. 1612, in der Executionsache der Maria Holzer von Zuknij gegen Alotha Martinčič von Unterseeborj pelo. 123 fl. 76½ kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Real-Feilbietungstagung am 23. Juni d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

21. Juli l. J.

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Planina, am 24sten Juni 1868.

(1681—2)

Nr. 4003.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 19. März l. J., Z. 2024, in der Executionsache der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nom. des hohen Aersars gegen Theresia Dragotič von Zirkaj pelo. 6 fl. 62½ kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung am 19. Juni l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 17. Juli l. J.,

Vormittags 10 Uhr, zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Planina, am 20sten Juni 1868.

(1568—3)

Nr. 1503.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Blatnik von Prevote Hs. Nr. 22 gegen Josef Vidmar von ebendort Hs. Nr. 16 wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Februar 1863, Z. 340, schuldiger 180 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Obergurk sub Ref. Nr. 43 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 963 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derdelsben die Feilbietungstagungen auf den

24. Juli,

25. August und

25. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 20. Mai 1868.

(1676—2)

Nr. 4451.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionsache der Anna Cebolj von Presid gegen Georg Sajna von Zurschik Nr. 15 mit Bescheide vom 18. April 1868,

Z. 2932, auf den 19. Juni 1868 angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am

17. Juli l. J.

zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 19ten Juni 1868.

(632—2)

A V I S.

Der Zahnarzt Herr J. G. Popp in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, bereitet seit 20 Jahren eine Essenz, welche unter dem Namen „Anatherin-Mundwasser“ in den Handel gekommen und so weit verbreitet und vortheilhaft bekannt geworden ist, daß ihr Ruf mit Recht ein europäischer genannt zu werden verdient. Die Essenz wirkt heilend und lindernd auf alle Zahn- und Mundkrankheiten, stärkt die Weichtheile des Mundes, besonders das Zahnfleisch, vertilgt Schwämme, Geschwüre und üblen Geruch des Mundes, den Weinstein der Zähne, und wird selbst gegen Caries und Scorbut mit glänzendem Erfolg angewendet, wie sie auch jeden Zahnschmerz besänftigt und überhaupt allen Theilen des Mundes ihre ursprüngliche Frische, Kraft und Gesundheit wieder gibt und bei fortgesetzter Anwendung dauernd erhält. Es ist natürlich, daß diese seine überall erzielten Wirkungen dem „Anatherin-Mundwasser“ die mannigfachen und entschiedensten Anerkennungen verschafft haben, sowohl von Seiten hoher Personen als auch von Autoritäten der Wissenschaft; und möge von letzteren das Urtheil eines bedeutenden Fachmannes hier Platz finden:

Ich bestätige Ihnen mit Vergnügen, daß ich Ihr „Anatherin-Mundwasser“ chemisch analysirt habe und dasselbe nicht nur von allen schädlichen Stoffen gänzlich frei, sondern selbst sehr empfehlenswerth, wie Herr Professor Dypolzer, befinden habe.

Wien.

Dr. Joh. Flor. Heller,
Vorstand der k. k. pathologisch-chemischen Lehranstalt,
k. k. Landesgerichts-Chemiker etc.

Neben diesem „Anatherin-Mundwasser“ bereitet dessen Erfinder auch eine „Anatherin-Zahnpasta“, die zum Putzen der Zähne vermittelt einer Bürste benützt wird und besonders zur Reinigung und Conservirung der Zähne und Mundtheile geeignet erscheint, da sie in ihren Bestandtheilen dem obigen trefflichen Mundwasser ähnlich ist. Auch diese „Anatherin-Zahnpasta“ erfreut sich vielfältiger Anerkennungen, und urtheilt namentlich der k. k. Landesgerichts-Chemiker und Professor Dr. B. Kletzinsky darüber folgendermaßen:

Die „Anatherin-Zahnpasta“ des pract. Zahnarztes J. G. Popp in Wien enthält keinerlei gesundheitschädliche Bestandtheile. Ihre aromatischen Bestandtheile, von äther. Oelen gewählet, wirken erfrischend und belebend auf die weichen Mundpartien, durch deren Duft sie die Pasta angenehmer machen und alle parasitischen Thier- und Pflanzenorganismen im Zahn- und Zungenbelege tödten und weitere Entwicklung verhindern; die mineralischen Bestandtheile wirken reinigend auf die Zähne, ohne daß die Gemengtheile den Zahnschmelz angreifen; die organischen Gemengtheile der Pasta reinigen die Schleimhäute und den Zahnschmelz chemisch, ohne einen schädlichen Einfluß darauf auszuüben, sie wirken tonisirend auf Schleimhäute und Zellgewebe der Mundhöhle.

Dr. V. Kletzinsky m. p.
Das „Anatherin-Mundwasser“ sowohl als auch die „Anatherin-Zahnpasta“ sind zu haben:

Zu haben in Laibach bei Josef Karinger — Johann Kraschowitz — Anton Krissner — Petricić & Pirker — Eduard Mahr und Kraschowitz' Witwe; — in Krainburg bei E. Krissner; — in Bleiburg bei Herbl, Apotheker; — in Warasdin bei Gatter, Apotheker; — in Rudolfswerth bei D. Rizzoli, Apotheker; — in Gurtsfeld bei Fried. Böhm, Apoth.; — in Stein bei Jahn, Apoth.; — in Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.